

Ausbildungskonzept der Martin Stiftung

für

Praktikanten und Praktikantinnen
Assistenten/-innen Gesundheit und Soziales
Fachpersonen Betreuung
Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen
Arbeitsagogen und Arbeitsagoginnen

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Die Martin Stiftung als anerkannte Ausbildungsinstitution	6
3	Ein Praktikum in der Martin Stiftung	7
3.1	Lernmöglichkeiten	7
3.2	Stellenbeschreibung	7
3.3	Rechte und Pflichten	8
3.4	Anforderungsprofil	8
3.5	Selektionsverfahren	8
3.6	Anstellungsbedingungen	9
3.7	Praktikumsbegleitung	9
4	Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales	10
4.1	Lernmöglichkeiten	10
4.2	Stellenbeschreibung Assistent/-in Gesundheit und Soziales	11
4.3	Rechte und Pflichten der Lernenden / des Lernenden	11
4.4	Anforderungsprofil	11
4.5	Selektionsverfahren	12
4.6	Anstellungsbedingungen	12
5	Ausbildung zur Fachperson Betreuung/Behindertenbetreuung	12
5.1	Lernmöglichkeiten	12
5.2	Stellenbeschreibung Fachperson Betreuung / Behindertenbetreuung	13
5.3	Rechte und Pflichten der Lernenden / des Lernenden	14
5.4	Die verschiedenen Ausbildungslehrgänge FaBe	14
5.4.1	Grundbildung (3 Jahre)	14
5.4.1.1	Anforderungsprofil	14
5.4.1.2	Selektionsverfahren	14
5.4.1.3	Anstellungsbedingungen	15
5.4.2	Verkürzte berufliche Grundbildung (2 Jahre)	15
5.4.2.1	Anforderungsprofil	15
5.4.2.2	Voraussetzungen für die Zulassung zum internen Selektionsverfahren	15
5.4.2.3	Selektionsverfahren	15
5.4.2.4	Anstellungsbedingungen	16
5.5	Berufspraktische Ausbildung und Ausbildungsbegleitung für beide Grundbildungen	16
5.6	Validierungsverfahren FaBe EFZ	17
5.6.1	Begleitung durch die Martin Stiftung	17
5.6.2	Beteiligung an den Kosten durch die Martin Stiftung	17
5.6.3	Anstellungsbedingungen	17
6	Berufsbegleitende Ausbildung für Sozialpädagogen/-innen sowie Arbeitsagogen/-innen	18
6.1	Lernmöglichkeiten	18
6.2	Stellenbeschreibung	18

6.2.1	Sozialpädagoge/Sozialpädagogin in Ausbildung	18
6.2.2	Arbeitsagoge/Arbeitsagogin in Ausbildung	19
6.3	Rechte und Pflichten der in Ausbildung stehenden Person	19
6.4	Anforderungsprofil	20
6.5	Selektionsverfahren	20
6.6	Anstellungsbedingungen	20
6.7	Berufspraktische Ausbildung und Begleitung im Betrieb	21
Anhang 1: Checkliste für ein Praktikum		23
Anhang 2: Lehrplan für Personen in Ausbildung		24

1 Einleitung

Jährlich arbeiten mehr als 30 Personen in verschiedenen Bereichen der Martin Stiftung im Rahmen eines Praktikums oder einer berufsbegleitenden Ausbildung. Sie haben neben ihrem Arbeitsauftrag auch stets ein Lerninteresse und nehmen deswegen einen niedrigeren Lohn und einen zeitlichen Mehraufwand in Kauf. Weil agogische Arbeit immer Vielseitigkeit, Komplexität und ein hohes Engagement bedingt, birgt sie die Gefahr, dass das Lerninteresse und die Rückmeldungen an die Lernenden in der Hektik und Kurzfristigkeit der Arbeit untergehen.

Lernpersonen sind, noch mehr als Fachmitarbeitende, auf eine Begleitung mit positiven und kritischen Rückmeldungen angewiesen. Sie schnuppern in einem ihnen unbekanntem Gebiet, wollen den Sozialbereich zum Beruf machen. Unsicherheit, Zögern und Zweifel begleiten sie während der Arbeit. Es ist wichtig, dass alle Fachmitarbeiter, im speziellen aber ihre Praktikums- und Ausbildungsbegleiter/innen sowie die leitenden Personen, sie in einem motivierenden Sinne begleiten und unterstützen und ihre Vorbildwirkung wahrnehmen.

Dieses Konzept bildet eine verbindliche Grundlage für alle Fachmitarbeitenden der Martin Stiftung, um folgende Ziele zu erreichen:

- Attraktive Ausbildungs- und Praktikumsplätze anbieten und damit genügend engagierte, offene und lernwillige Personen für diese Stellen finden können
- Transparente, unterstützende Begleitung durch Abteilungsleitung/Wohngruppenleitung, Bereichsleitung und Praktikumsbegleitung, die eine Reflexion über die geleistete Arbeit erlaubt
- Klar definierte Rahmenbedingungen bezüglich möglichen Lerninhalten und Arbeitsschwerpunkten, die Lernerfahrungen eröffnen

2 Die Martin Stiftung als anerkannte Ausbildungsinstitution

Die Martin Stiftung bietet für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung vielfältige, auf die Bedürfnisse der einzelnen Personen ausgerichtete Wohn-, Arbeits- und Tagesstrukturplätze an. Sie verfügt über eine Betriebsbewilligung des Kantons Zürich (Sozialamt) und untersteht entsprechend auch dessen Aufsicht.

Zentrales Ziel gemäss Leitbild ist es, den Menschen mit Behinderung Geborgenheit und ein sinnerfülltes Leben in einem sicheren Umfeld zu ermöglichen. Dabei orientiert sich die Martin Stiftung am Grundprinzip, wonach jeder Mensch in seiner Persönlichkeit einzigartig und ein gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft ist. Das Recht des einzelnen Menschen auf Individualität und sein Bedürfnis, sich aufgrund seiner Fähigkeiten und Ressourcen als aktives Mitglied der Gemeinschaft und der Gesellschaft entwickeln zu können, bilden die Leitlinien der Begleitungs- und Betreuungsarbeit.

Als traditioneller Betrieb im Kanton Zürich engagiert sich die Stiftung als Ausbildungsinstitution und ist entsprechend Partnerin der meisten Höheren Fachschulen und Fachhochschulen für Sozialpädagogik in der Schweiz. Die nachfolgenden Ausführungen erfüllen deshalb die Anforderungen, die Höhere Fachschulen und Fachhochschulen an Ausbildungsinstitutionen stellen. Sie werden laufend den neuesten Entwicklungen der tertiären Berufsbildung angepasst.

So stellt die Stiftung u.a. folgendes sicher:

- Einführung in Leitbild, Konzepte und Methodik der Organisation sowie in weitere, zentrale Führungsinstrumente (Budget, Jahresrechnung, Reglemente etc.)
- Stellenbeschreibungen für die in Ausbildung stehenden Personen, die sich an den Aufgaben und Kompetenzen von ausgebildeten, festangestellten Sozialpädagoginnen, Sozialpädagogen bzw. Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen orientieren
- Schrittweise, auf die Ausbildung abgestimmte und zunehmende Übertragung von Verantwortung
- Begleitung der in Ausbildung stehenden Personen durch eine/n fachlich kompetente/n und anerkannte/n Praxisausbildner/in (Diplom FH/HF)
- Bereitstellung von Freiräumen, die es in der Ausbildung stehenden Personen ermöglichen, über ihr berufliches Handeln auf dem Hintergrund der in der Schule erarbeiteten Theorie zu reflektieren
- Freistellung für die Unterrichtstage, bzw. –blöcke
- Erstellen eines Abschlusszeugnisses

3 Ein Praktikum in der Martin Stiftung

Zum Zweck der Nachwuchsförderung sieht der Stellenplan der Martin Stiftung eine grössere Anzahl Praktikumsstellen in diversen Bereichen vor. Die Praktikumsplätze müssen jedoch immer in einem sinnvollen Verhältnis zu den angebotenen Ausbildungsplätzen stehen. Grundsätzlich werden nur Praktikantinnen und Praktikanten angestellt, die bereit sind, einen Einsatz von mind. 6 Monaten zu leisten.

3.1 Lernmöglichkeiten

Ein Praktikum eröffnet folgende Lernmöglichkeiten:

- Kennenlernen der Strukturen und Abläufe einer Wohngruppe oder des agogischen Arbeitsbereiches
- Begegnungen mit Bewohnern und Mitarbeitenden und entsprechend neue Erfahrungen im Umgang mit den betreuten Personen
- Reflexionsmöglichkeit über das eigene Verhalten im Zusammenleben einer Wohngruppe, bei der Zusammenarbeit im Arbeitsbereich, in schwierigen agogischen Situationen sowie innerhalb einer Teamzusammenarbeit
- Übernahme von Verantwortung in agogischer und organisatorischer Hinsicht innerhalb der Wohngruppe bzw. des Arbeitsbereiches und gruppenübergreifend in spezifisch definierten Projektarbeiten
- Einblick in sämtliche Arbeitsfelder der Martin Stiftung
- Kennenlernen des Umfeldes der Martin Stiftung (durch Teilnahme an Standort-, Fall- und/oder Elterngesprächen)

Die Checkliste für Praktikanten/innen im Anhang bildet einen Leitfaden, mit dem die Lernmöglichkeiten Schritt um Schritt realisiert werden können.

3.2 Stellenbeschreibung

Damit die Lernziele realisiert werden können, ergibt sich für den Praktikanten oder die Praktikantin folgende Stellenbeschreibung (je nach Praktikumseinsatz im Arbeits- oder Wohnbereich):

- Mitarbeit bei der Planung und Gestaltung der Zusammenarbeit im Arbeitsbereich
- Mitarbeit bei der Planung und Gestaltung des Zusammenlebens in der Wohngruppe
- Mitarbeit bei der Gestaltung der Freizeit zusammen mit den Bewohnern
- Mitarbeit bei der Unterstützung und Motivation bei der Arbeitsausführung, Einhaltung der Gruppenregeln, Ausführung der Ämtli
- Teilnahme an Ferienlager, Ausflügen
- Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Anlässen der Martin Stiftung (intern und extern)
- Übernahme einzelner administrativer Aufgaben unter Anleitung und Begleitung der Gruppenleitung wie z.B. Beobachtungsnotizen, Protokollführung
- Planung, Organisation und Durchführung eines kleinen Projektes in der eigenen Gruppe (z.B. Geburtstagsfeier, Ausflug, Freizeitangebote, Pausengestaltung, Einrichten eines Arbeitsplatzes, Arbeitsorganisation, Hilfsmittelentwicklung o.ä.)
- Übernahme explizit definierter gruppeninterner und übergreifender Aufgaben
- Zusammenarbeit mit anderen Wohn-, Arbeits- und Supportbereichen
- Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen (Team, Fallbesprechungen, Supervision u.a.m.)

3.3 Rechte und Pflichten

Die Praktikantin/der Praktikant ersetzt keine Stelle eines Fachmitarbeiters. Der Betrieb muss auch ohne Praktikumsstellen funktionieren, wenn auch dem Leitungsteam bewusst ist, dass das Fehlen von Praktikanten/innen einiges an Mehrarbeit für das Fachpersonal bedeuten würde.

Es gilt ein Gleichgewicht für jeden Praktikanten/jede Praktikantin zu finden, in dem er/sie schrittweise entsprechend der Fähigkeiten Verantwortung übernehmen kann ohne überfordert zu werden. Die Suche nach diesem Gleichgewicht muss regelmässig Gegenstand der Reflexion im Gespräch zwischen Praktikumsbegleiter/in und Praktikant/in sein.

Folgende Dienste und Arbeiten darf ein Praktikant/eine Praktikantin **nicht** übernehmen:

- Nachtdienste
- Bezugsbetreuung
- Telefone und Gespräche mit externen Bezugspersonen ohne klaren Auftrag und Begleitung
- Teamressortverantwortung (Kasse, Medikamente, u.ä.)
- Einzeldienst auf der Wohngruppe in alleiniger Verantwortung (keine alleinige Verantwortung für eine Wohngruppe)
- Einzeldienst in einer Abteilung des Tagesstruktur- und Arbeitsbereiches in alleiniger Verantwortung (keine alleinige Verantwortung für eine Abteilung)

Der Praktikant bzw. die Praktikantin untersteht wie das übrige Fachpersonal dem Personalreglement der Martin Stiftung. Spätestens beim Praktikumsbeginn muss ein aktueller Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug vorgelegt werden.

Der Praktikant/die Praktikantin hat das Recht bei seinem/seiner Begleiter/in darauf zu bestehen, dass die oben genannten Lernmöglichkeiten entsprechend der Checkliste (vgl. S. 23 im Anhang) und des Zeitplanes auch realisiert werden und dass die Begleitung auch entsprechend stattfindet.

3.4 Anforderungsprofil

Für ein Praktikum müssen mindestens folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Mind. 18 Jahre alt
- Abgeschlossene Berufsausbildung oder Matur
- Mindestpensum 80% für 6 Monate
- Gesunde Portion Selbstvertrauen
- Interesse an einem Einstieg in einen sozialen Beruf
- Bereitschaft sich selbstkritisch mit dem eigenen Verhalten innerhalb der agogischen Arbeit auseinanderzusetzen und zu lernen.

3.5 Selektionsverfahren

- Jede interessierte Person kann sich bei der/dem Ausbildungsverantwortlichen schriftlich bewerben (Begleitbrief, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Schul- ev. Arbeitszeugnisse)
- Die Bewerbung wird an die Abteilungs-/Wohngruppenleitung weitergeleitet. Bei keiner offenen Vakanz wird das Dossier nach Rücksprache in einen Praktikantenpool aufgenommen (max. 3 Monate)
- Bei positiver Einschätzung folgt ein Vorstellungsgespräch
- Festlegen von einem Schnuppertag (bei Bedarf auch mehr / max. jedoch 3 Tage)

- Definitiver Entscheid durch die Abteilungs- bzw. Wohngruppenleitung nach Absprache mit dem Team und Rücksprache mit der Bereichsleitung und Ausbildungsverantwortlichen/r.
- Praktikumsvertrag unterzeichnet durch Direktor und Bereichsleitung

Beim Vorstellungsgespräch und beim Schnuppern ist es wichtig, dem Praktikanten/der Praktikantin die Arbeit realistisch zu schildern. Es muss insbesondere auf die zum Teil hektischen, schwierigen und konfliktreichen Aspekte mit den betreuten Personen aufmerksam gemacht werden und allenfalls auch auf organisatorische, personelle Engpässe während der geplanten Praktikumsperiode. Zu diesem Zweck findet während den Schnuppertagen ein Gespräch mit der zuständigen Bereichsleitung statt.

Bei Stellenantritt verfügt der Praktikant/die Praktikantin über alle notwendigen Unterlagen (Anstellungsvertrag, Ausbildungskonzept, Leitbilder etc.). Im Rahmen der Einführungsgespräche werden zudem die genaue Planung (Termine) und Abläufe festgelegt.

3.6 Anstellungsbedingungen

Der Praktikant/die Praktikantin wird im Rahmen des Personal- und Vorsorgereglements der Martin Stiftung angestellt, gemäss folgendem Lohn:

P1 Erstpraktikum (bis 6 Mte.)	Alter bis 22	CHF 1800.—
P2 Erstpraktikum (bis 6 Mte.)	Alter über 22	CHF 2200.—
P2 Zweitpraktikum (ab 7 Mte.)	nach Erstpraktikum P1	CHF 2200.—
P3 Zweitpraktikum (ab 7 Mte.)	nach Erstpraktikum P2	CHF 2600.—
P4 Erst-/Zweitpraktikum	Alter über 30 mit mind. 10 Jahre Berufserfahrung	CHF 3200.—

Mindestens eine Anstellung von 80% über 6 Monate. Eine allfällige Verlängerung auf weitere 6 Monate kann nach der Hälfte der Erstpraktikumsdauer und bei entsprechender Eignung optional in Betracht gezogen werden. Eine Praktikumsdauer von mehr als 12 Monaten ist jedoch ausgeschlossen.

3.7 Praktikumsbegleitung

Spätestens zu Beginn des Praktikums wird dem Praktikant, bzw. der Praktikantin eine/n Praktikumsbegleiter/in aus dem Team der Wohn-/Arbeitsgruppe zugeteilt. Diese Person ist verantwortlich, dass folgende Aspekte bezüglich Begleitung realisiert werden:

- Planung der Einführungswoche im Betrieb (Kennenlernen der wichtigsten Bereiche, Vorstellungsrunde, kurzer Rundgang)
- Einführung auf der Wohn- bzw. Arbeitsgruppe (Vorstellung, Erklärung der wichtigsten Abläufe und Regeln, Schlüsselübergabe, Zeiterfassung)
- Einführungsgespräch, in dem verbindliche, auf die Aktualität bezogene Lernziele für die Dauer des Praktikums und die damit verbundenen Aufgaben und Projekte gemäss Checkliste schriftlich festgelegt werden (Praktikumsplanung). Die Praktikumsplanung beinhaltet eine stufenweise Einführung in die vielfältigen Arbeiten einer Fachperson. Sie berücksichtigt, dass ein Praktikant/eine Praktikantin auch einen gewissen Freiraum während des Praktikums erhalten soll (keine volle Verantwortung/Möglichkeiten zum Experimentieren).
- Gleichzeitig werden auch die 14-täglichen (bei Bedarf auch kürzere Intervalle) Begleitgespräche terminiert und erste Fragen und Unklarheiten des Praktikanten/der Praktikantin beantwortet
- Einführungsgespräch mit der Bereichsleitung nach einer Arbeitswoche
- Mindestens 14-tägliche Begleitgespräche (max. 1 Stunde), in denen
 - die Arbeit des Praktikanten/der Praktikantin und seine/ihre Stellung sowie sein/ihr Wohlbefinden im Team und auf der Wohngruppe/Abteilung reflektiert werden
 - die einzelnen Lernziele kontrolliert werden

- Feedbacks über Stärken und Schwächen des Praktikanten/der Praktikantin stattfinden können,
- Der/die Praktikant/-in verfasst ein Protokoll und verschickt dieses gemäss Verteiler ([Protokoll Praktikums Anleitung_Vorlage.dotx](#))
- Ca. alle 6 Wochen: Praktikanten/-innen-Austausch, unter der Leitung der/des Ausbildungsverantwortlichen: Einstündige Sitzung, welche bereichsübergreifend alle Praktikanten und Praktikantinnen erfasst. Sie ist ein zusätzliches Angebot zur Einführung in das agogische Tätigkeitsfeld auf der Wohn-/Arbeitsgruppe und dient zu Reflexionen, theoretischen Inputs zu agogischen Themen, Evaluation von Lernbedürfnissen und einem gemeinsamen Erfahrungsaustausch
- Standortgespräch nach 3 Monaten (analog Probezeitauswertung, ausführliches Feedback der ersten 3 Monate) mit der Gruppenleitung und Praktikumsbegleitperson. Erst hier wird definitiv über eine Praktikumsverlängerung (max. erneut 6 Monate) oder weitere Schritte bzw. Anschlusslösungen entschieden
- Über das in diesem Rahmen festgelegte Vorgehen wird die Ausbildungsverantwortliche Person informiert.
- Je nach Bedarf können Beratungsgespräche mit der Ausbildungsverantwortlichen Person festgelegt werden
- Austrittsgespräch mit Begleitperson und Gruppenleitung, ev. Ausbildungsverantwortlichen/-r, das Ablauf, Ereignisse und Lernprozesse während des Praktikums nochmals zusammenfassend reflektiert und in dem der Praktikant/die Praktikantin ein zusammenfassendes Feedback über seinen/ihren Einsatz erhält
- Austrittsgespräch mit der Bereichsleitung und/oder Ausbildungsverantwortlichen/-r, wo es um ein Feedback zur Martin Stiftung geht
- Vorbereitung und Terminierung des Praktikumsberichtes sowie Arbeitszeugnisses mind. 3 Wochen vor Austritt zusammen mit Praktikumsbegleitung (Unterzeichnung Arbeitszeugnis durch Bereichs- und Abteilungs-/Wohngruppenleitung)

4 Ausbildung zur Assistentin / zum Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS, Eidgenössisches Berufsattest EBA)

4.1 Lernmöglichkeiten

Wer eine Ausbildung zur Assistentin/zum Assistenten Gesundheit und Soziales in der Martin Stiftung machen möchte, hat folgende Lernmöglichkeiten:

- Kennenlernen einer Institution, welche differenzierte Wohn- und Arbeitsformen für erwachsene Menschen mit einer mehrheitlich kognitiven Behinderung anbietet (Leitbild, Konzept, Organisation, Finanzierung, Kultur)
- Die 2-jährige berufspraktische Ausbildung ermöglicht die Mitarbeit in der Institution und das Miterleben von institutionellen Entwicklungsprozessen.
- Mitarbeit als AGS in Ausbildung in einem Team von mind. 4 bis 5 Personen auf einer Wohngruppe oder im Atelier: Kennenlernen der Zusammenarbeit in einem hierarchisch strukturierten Team, Übernahme von Verantwortung und prozessorientiertes Lernen durch Erfahrungen und Verknüpfung dieser Erfahrungen mit der Theorie.
- Begegnungen mit betreuten Personen, Ursachen und Formen der diversen primären kognitiven Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf das Verhalten, Bedürfnisse, Sprache und Sprachverständnisse kennenlernen. Bedeutung dieser Beeinträchtigungen anhand des persönlichen Umfeldes der Betroffenen und für die Gesellschaft anhand der Bezugsbetreuung einzelner Bewohner.
- Begleitung durch eine erfahrene Berufsperson und Berufsbildner/-in, in Zusammenarbeit mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen.
- Begleitete Reflexionsmöglichkeit über das eigene Handeln und Verhalten in beruflichen Alltags- wie auch in Krisensituationen (u.a. Praxisanleitung, Supervision, Fallbesprechungen, Standortbestimmungen, Klärungsgespräche, Forum für Lernende)
- Auf eine Checkliste wird verzichtet, da die Ausbildung gemäss dem Bildungsplan zur Verordnung über die betriebliche Grundbildung durchgeführt wird.

4.2 Stellenbeschreibung Assistent/-in Gesundheit und Soziales

Der/die Assistent/-in Gesundheit und Soziales lernt in der Praxis, wie in einem Wohngruppenteam/Atelierteam das Zusammenleben der Bewohner/-innen gestaltet, begleitet und deren Entwicklung gemäss Leitbild und Konzepten gefördert wird.

Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben:

- Mitorganisation des Gruppenalltages (Haushaltführung, Esskultur, Ernährung, Einkaufen, Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Gruppendienstes)
- Begleitung und Förderung der Bewohner in ihrer Alltags- und Freizeitgestaltung und Unterstützung bei der Planung und Strukturierung
- Unterstützung, Motivation und Kontrolle der Bewohner bezüglich Einhaltung der Gruppenregeln, Ausführung ihrer Ämtli, Körper- und Hygienepflege
- Zusammenarbeit mit Fachmitarbeitenden aus anderen Bereichen sowie den Supportdiensten der Stiftung
- Administrative Arbeiten in der Gruppe und Führung der Bewohnerakten
- Teilnahme an Gruppenferien und –Ausflügen
- Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen (Team, Fallbesprechungen, Supervision u.a.m.) und Mitgestaltung des Teamentwicklungsprozesses
- Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Anlässen in der Martin Stiftung (Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Anlässe)
- Übernahme spezieller Aufgaben und Projekte (z.B. Mitorganisation von Gruppenferien, Planung und Durchführung von Gruppensitzungen)

4.3 Rechte und Pflichten der Lernenden / des Lernenden

Die in Ausbildung stehende Person belegt eine für die Ausbildungsdauer befristete und im Stellenplan festgelegte Stelle und erhält für diese Zeit einen entsprechenden Lehrvertrag, gemäss den in diesem Konzept festgelegten Anstellungsbedingungen. Sie untersteht wie das übrige Fachpersonal dem Personalreglement der Stiftung. Die in Ausbildung stehende Person hat Anrecht auf die Begleitung eines Berufsbildners.

Die in Ausbildung stehende Person hat dabei das Recht, bei ihrem/r Berufsbildner/in, der zuständigen Bereichsleitung oder dem/der Ausbildungsverantwortlichen darauf zu bestehen, dass die in diesem Konzept genannten Lernmöglichkeiten entsprechend dem Lernplan wahrgenommen werden können. Die Ausbildung richtet sich nach den Vorgaben der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (OdA G ZH).

Die/der Lernende besucht die Berufsfachschule in Winterthur (BFS Winterthur) und die Überbetrieblichen Kurse in Zürich.

4.4 Anforderungsprofil

Folgendes Profil muss erfüllt sein:

- Abgeschlossene obligatorische Schulzeit
- Mind. eine absolvierte Schnupperwoche als AGS
- Gute Deutschkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Dienstleistungs- und Hygienebewusstsein
- Gute körperliche Gesundheit und Fitness

4.5 Selektionsverfahren

Die offenen Ausbildungsplätze werden auf der Homepage der Martin Stiftung sowie auf der Lehrstellenplattform LENA ausgeschrieben:

- Jede interessierte Person, welche die Anforderungen erfüllt, kann sich bei der/dem Ausbildungsverantwortlichen bewerben mit: Begleitbrief, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Schulzeugnisse, Schnupperberichte
- Bei positiver Einschätzung folgt ein Vorstellungsgespräch
- Festlegen von Schnuppertagen (mind. 5 Tage)
- Während den Schnuppertagen erhält die/der Kandidat/in eine Schnupperaufgabe, welche sie/er schriftlich vor dem Abschlussgespräch ausfüllt.
- Es findet ein Abschlussgespräch mit der Schnupperbegleitung und der/dem Ausbildungsverantwortlichen statt. Dabei werden die Schnupperaufgaben sowie die Schnupperbeurteilung besprochen.
- Definitiver Entscheid durch die/den Ausbildungsverantwortliche/-n nach Absprache mit dem Team und der Bereichsleitung.
- Ausbildungsvertrag unterzeichnet durch Direktor und Bereichsleitung

Beim Vorstellungsgespräch und beim Schnuppern ist es wichtig, dem Kandidaten / der Kandidatin die Arbeit realistisch zu schildern. Es muss insbesondere auf die zum Teil hektischen, schwierigen und konfliktreichen Aspekte mit den betreuten Personen aufmerksam gemacht werden.

Bei Stellenantritt verfügt der Lernende / die Lernende über alle notwendigen Unterlagen (Anstellungsvertrag, Ausbildungskonzept, Leitbilder etc.). Im Rahmen der Einführungsgespräche werden zudem die genaue Planung (Termine) und Abläufe festgelegt.

4.6 Anstellungsbedingungen

Der/die Lernende wird im Rahmen des Personal- und Vorsorgereglements der Martin Stiftung und den Empfehlungen des Berufsverbandes angestellt. Das Pensum liegt bei 100%. Schulzeit und Überbetriebliche Kurse gehen Zulasten des Arbeitsgebers. Spätestens bei Lehrbeginn muss ein aktueller Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug vorgelegt werden.

5 Ausbildung zur Fachperson Betreuung/Behindertenbetreuung (FaBe, eidgenössisches Fähigkeitszeugnis EFZ)

5.1 Lernmöglichkeiten

Wer eine Ausbildung zur Fachperson Betreuung in der Martin Stiftung machen möchte, hat folgende Lernmöglichkeiten:

- Kennenlernen einer Institution, welche differenzierte Wohn- und Arbeitsformen für erwachsene Menschen mit einer mehrheitlich kognitiven Behinderung anbietet (Leitbild, Konzept, Organisationsabläufe, Finanzierung, Kultur)
- Die 2- bis 3-jährige berufspraktische Ausbildung ermöglicht die Mitarbeit in der Institution und das Miterleben von institutionellen Entwicklungsprozessen.
- Kennenlernen des Umfeldes der Institution (IV-Stellen, Amtsvormundschaft, andere Institutionen mit ähnlichem Auftrag, interne und externe Aufsichtsbehörden, u.a.m.)
- Mitarbeit als Fachperson Betreuung in Ausbildung in einem Team von mind. 4 bis 5 Personen auf einer Wohngruppe: Kennenlernen der Zusammenarbeit in einem hierarchisch strukturierten Team, Übernahme von Verantwortung und prozessorientiertes Lernen durch Erfahrungen und Verknüpfung dieser Erfahrungen mit der Theorie.

- Um die Lernmöglichkeiten und Lernfelder optimal zu erweitern, wird in der Mitte der Ausbildung ein Gruppenwechsel vorgenommen.
- Begegnungen mit betreuten Personen, Ursachen und Formen der diversen primären kognitiven Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf das Verhalten, Bedürfnisse, Sprache und Sprachverständnisse kennenlernen. Bedeutung dieser Beeinträchtigungen anhand des persönlichen Umfeldes der Betroffenen und für die Gesellschaft anhand der Bezugsbetreuung einzelner Bewohner.
- Auseinandersetzung mit zentralen Themen wie behindertengerechten Wohn- und Arbeitsformen, agogische Grundfragen, arbeitsagogische Entwicklungsmöglichkeiten, Fragen der Zusammenarbeit und der Organisation innerhalb einer Institution mit verschiedensten Berufsgruppen (Sozialpädagogen, Pflegepersonal, Fachperson Betreuung, technisch kaufmännisches Personal, handwerklicher Hintergrund etc.)
- Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Fragen: Stellenwert der Behinderteninstitutionen insbesondere der Wohn- und Arbeitsformen, Finanzierung durch die öffentliche Hand, Integrationsmassnahmen für Menschen mit Behinderung, u.a.m.
- Projektorientiertes Lernen durch Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen mit thematischen Schwerpunkten (Konzeptionelle Fragen, Freizeit- und Arbeitsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitsdokumentationen)
- Begleitung durch eine erfahrene Berufsperson und Berufsbildner/-in, in Zusammenarbeit mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen.
- Begleitete Reflexionsmöglichkeit über das eigene Handeln und Verhalten in beruflichen Alltags- wie auch in Krisensituationen (u.a. Praxisanleitung, Supervision, Fallbesprechungen, Standortbestimmungen, Klärungsgespräche, Forum für Lernende)
- Auf eine Checkliste wird verzichtet, da die Ausbildung gemäss dem Bildungsplan zur Verordnung über die betriebliche Grundbildung durchgeführt wird.

5.2 Stellenbeschreibung Fachperson Betreuung / Behindertenbetreuung

Die Fachperson Betreuung lernt in der Praxis, wie in einem Wohngruppenteam das Zusammenleben der Bewohner/-innen gestaltet, begleitet und deren Entwicklung gemäss Leitbild und Konzepten gefördert wird.

Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben:

- Mitorganisation des Gruppenalltages (Haushaltführung, Esskultur, Ernährung, Einkaufen, Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Gruppendienstes)
- Begleitung und Förderung der Bewohner in ihrer Alltags- und Freizeitgestaltung und Unterstützung bei der Planung und Strukturierung
- Unterstützung, Motivation und Kontrolle der Bewohner bezüglich Einhaltung der Gruppenregeln, Ausführung ihrer Ämtli, Körper- und Hygienepflege
- Übernahme eines Bezugspersonenmandats; Planen, organisieren und gestalten von Standortbestimmungen
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ämtern und Fachstellen
- Zusammenarbeit mit Fachmitarbeitenden aus anderen Bereichen sowie den Supportdiensten der Stiftung
- Administrative Arbeiten in der Gruppe und Führung der Bewohnerakten
- Teilnahme an Gruppenferien und –Ausflügen
- Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen (Team, Fallbesprechungen, Supervision u.a.m.) und Mitgestaltung des Teamentwicklungsprozesses
- Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Anlässen in der Martin Stiftung (Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Anlässen)
- Übernahme spezieller Aufgaben und Projekte (z.B. Mitorganisation von Gruppenferien, Planung und Durchführung von Gruppensitzungen)

5.3 Rechte und Pflichten der Lernenden / des Lernenden

Die in Ausbildung stehende Person belegt eine für die Ausbildungsdauer befristete und im Stellenplan festgelegte Stelle und erhält für diese Zeit einen entsprechenden Lehrvertrag, gemäss den in diesem Konzept festgelegten Anstellungsbedingungen. Sie untersteht wie das übrige Fachpersonal dem Personalreglement der Stiftung. Die in Ausbildung stehende Person hat Anrecht auf die Begleitung eines Berufsbildners.

Die in Ausbildung stehende Person hat dabei das Recht, bei ihrem/r Berufsbildner/in, der zuständigen Bereichsleitung oder dem/der Ausbildungsverantwortlichen darauf zu bestehen, dass die in diesem Konzept genannten Lernmöglichkeiten entsprechend dem Lernplan wahrgenommen werden können. Die Ausbildung richtet sich nach den Vorgaben der Organisation der Arbeit für Soziales (OdA-S).

Die/der Lernende besucht die Berufsfachschule in Winterthur (BFS Winterthur) und die Überbetrieblichen Kurse in Zürich.

5.4 Die verschiedenen Ausbildungslehrgänge FaBe

5.4.1 Grundbildung (3 Jahre)

5.4.1.1 Anforderungsprofil

Folgendes Profil muss erfüllt sein:

- Abgeschlossene Sekundarschule A / B oder 10. Schuljahr
- Mind. eine absolvierte Schnupperwoche im FaBe-Bereich
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Dienstleistungs- und Hygienebewusstsein
- Gute körperliche Gesundheit und Fitness

5.4.1.2 Selektionsverfahren

Die offenen Ausbildungsplätze werden auf der Homepage der Martin Stiftung sowie auf der Lehrstellenplattform LENA ausgeschrieben:

- Jede interessierte Person, welche die Anforderungen erfüllt, kann sich bei der/dem Ausbildungsverantwortlichen bewerben mit: Begleitbrief, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Schulzeugnisse, Schnupperberichte
- Bei positiver Einschätzung folgt ein Vorstellungsgespräch
- Festlegen von Schnuppertagen (mind. 5 Tage)
- Während den Schnuppertagen erhält die/der Kandidat/in eine Schnupperaufgabe, welche sie/er schriftlich vor dem Abschlussgespräch ausfüllt.
- Es findet ein Abschlussgespräch mit der Schnupperbegleitung und der/dem Ausbildungsverantwortlichen statt. Dabei werden die Schnupperaufgaben sowie die Schnupperbeurteilung besprochen.
- Definitiver Entscheid durch die/den Ausbildungsverantwortliche/-n nach Absprache mit dem Team und der Bereichsleitung.
- Ausbildungsvertrag unterzeichnet durch Direktor und Bereichsleitung

Beim Vorstellungsgespräch und beim Schnuppern ist es wichtig, dem Kandidaten / der Kandidatin die Arbeit realistisch zu schildern. Es muss insbesondere auf die zum Teil hektischen, schwierigen und konfliktreichen Aspekte mit den betreuten Personen aufmerksam gemacht werden.

Bei Stellenantritt verfügt der Lernende / die Lernende über alle notwendigen Unterlagen (Anstellungsvertrag, Ausbildungskonzept, Leitbilder etc.). Im Rahmen der Einführungsgespräche werden zudem die genaue Planung (Termine) und Abläufe festgelegt.

5.4.1.3 Anstellungsbedingungen

Der / die Lernende wird im Rahmen des Personal- und Vorsorgereglements der Martin Stiftung und den Empfehlungen des Berufsverbandes angestellt. Das Pensum liegt bei 100%. Schulzeit und Überbetriebliche Kurse gehen Zulasten des Arbeitsgebers.

Spätestens bei Lehrbeginn muss ein aktueller Strafregisterauszug und Sonderprivatauszug vorgelegt werden.

5.4.2 Verkürzte berufliche Grundbildung (2 Jahre)

5.4.2.1 Anforderungsprofil

Folgendes Profil muss erfüllt sein:

- Das 22. Altersjahr vollendet
- Mindestens 2-jährige Praxis in Form einer Anstellung von mindestens 60 Stellenprozenten im Berufsfeld Betreuung (und somit in einer Institution)
- Abgeschlossene Sekundarschule A / B oder 10. Schuljahr
- Sehr gute Deutschkenntnisse
- Freude am Umgang mit Menschen
- Dienstleistungs- und Hygienebewusstsein
- Gute körperliche Gesundheit und Fitness

5.4.2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum internen Selektionsverfahren

Folgendes Profil muss erfüllt sein:

- Eine erfolgreich absolvierte Anstellungszeit (Praktikum oder Mitarbeiter/-in ohne Ausbildung) in der Martin Stiftung, gemäss Mitarbeiterbeurteilung
- Das Anforderungsprofil muss erfüllt sein

5.4.2.3 Selektionsverfahren

- Jede interessierte Person, welche die Anforderungen erfüllt, kann sich bei der/dem Ausbildungsverantwortlichen bewerben mit: Begleitbrief, Lebenslauf, Motivationsschreiben, Schulzeugnisse, Schnupperberichte
- Bei positiver Einschätzung folgt ein Vorstellungsgespräch mit der ausbildungsverantwortlichen Person und der zuständigen Bereichsleitung. Das Gespräch wird protokolliert und enthält die Stärken in Bezug auf die fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen sowie die im Rahmen der Ausbildung speziell zu beachtenden individuellen Entwicklungsschwerpunkten der Kandidatin/des Kandidaten.

Falls die Stelle auf einer anderen Gruppe frei ist:

- Festlegen von Schnuppertagen (mind. 2 Tage)
- Während den Schnuppertagen erhält die/der Kandidat/-in eine Schnupperaufgabe, welche sie/er schriftlich vor dem Abschlussgespräch ausfüllt.
- Es findet ein Abschlussgespräch mit der Schnupperbegleitung und der/dem Ausbildungsverantwortlichen statt. Dabei werden die Schnupperaufgaben sowie die Schnupperbeurteilung besprochen

- Definitiver Entscheid durch die/den Ausbildungsverantwortliche/-n nach Absprache mit dem Team und der Bereichsleitung
- Der Lehrvertrag wird durch den Direktor und die Bereichsleitung unterzeichnet

5.4.2.4 Anstellungsbedingungen

Der/die Lernende wird im Rahmen des Personal- und Vorsorgereglements der Martin Stiftung und den Empfehlungen des Berufsverbandes angestellt.

Für Fachmitarbeiter/-innen ohne Ausbildung, welche mindestens 5 Jahre in der Martin Stiftung angestellt sind, gelten die Anstellungsbedingungen vor Ausbildungsbeginn (Besitzstandwahrung). Ansonsten gelten die Empfehlungen der Schweizerischen Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales.

Falls nicht schon vorgelegt, muss ein Strafregisterauszug und ein Sonderprivatauszug eingereicht werden.

5.5 Berufspraktische Ausbildung und Ausbildungsbegleitung für beide Grundbildungen

Beim Abschluss des Lehrvertrages wird eine Person aus dem Wohnbereich als Berufsbildner/-in für die Dauer der Ausbildung bestimmt. In der Mitte der Ausbildung findet ein Gruppenwechsel statt. Der/die Berufsbildner/-in unterstützt die/den Lernende/-n in ihrer direkten Arbeit. Er/sie ist verantwortlich, dass folgende Lernbedingungen gewährleistet sind:

- Planung der Einführung im Betrieb (Kennenlernen sämtlicher Support-, Wohnbereiche, Produktion und Tagesstruktur sowie Hauswirtschaft). Die auszubildende Person muss während der Ausbildung in mindestens 4-5 Bereichen einen Einsatz von ½ bis 1 Tag absolviert haben. Bei der Planung ist auch die Initiative der auszubildenden Person gefordert.
- Schrittweise Einführung in alle relevanten Aufgabengebiete gemäss Lehrplan-Checkliste innerhalb der Wohngruppe (Begleitung der betreuten Menschen, Alltags- und Freizeitgestaltung, Förderplanung, Bezugspersonenarbeit, Vernetzung mit Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen, Gruppenadministration)
- Regelmässige (in der Regel alle 14 Tage), einstündige Gespräche mit der/dem Lernenden, in dem über die praktische Arbeit und Zusammenhänge mit der Theorie reflektiert werden kann. Diese Gespräche sind der zentrale Ort, wo sowohl positive Aspekte wie auch Probleme der praktischen Arbeit zur Sprache kommen und wo die/der Lernende Unterstützung und Feedback erhält.
- Von den Sitzungen werden Protokolle geschrieben und gemäss dem Verteiler weitergeleitet ([Protokoll Anleitungssitzung Lernende FaBe.dotx](#))
- Teamsupervision und Fallbesprechungen
- Kontrolle und Koordination darüber, dass die/der Lernende auch bei gruppenübergreifenden Projekten mitarbeitet, die Arbeit der Martin Stiftung kennenlernt und über Leitbild, Konzept, Organigramm, Betriebsplanung, Finanzstruktur informiert worden ist.
- Zwei Standortbestimmungsgespräche und Berichte im Laufe der dreimonatigen Probezeit.
- Halbjährliche Bildungsberichte
- Individuelle Bearbeitung des Bildungsplans (Leistungsziele, AD / PD)
- Schulungen zu fachspezifischen Themen
- Vorbereitung zur IPA (Praktische Abschlussprüfung)

Die/der Ausbildungsverantwortliche/-r trägt die Hauptverantwortung darüber, dass die Lernenden entsprechend diesem Konzept begleitet werden. Jeden 2. Monat findet ein Austausch zwischen der/dem Berufsbildner/-in und der/dem Ausbildungsverantwortlichen statt, bei dem folgende Punkte besprochen werden:

- Stand der/des Lernenden gemäss dem individuellen Bildungsplan
- Austausch über schriftliche Arbeiten (AD/PD)

- Bewertungen einzelner Leistungsziele
- Mögliche Schwierigkeiten
- Die nächsten Aufträge

Am Schluss der Ausbildung erhält der, bzw. die erfolgreiche FaBe ein vom Direktor und der Bereichsleitung unterzeichnetes Arbeitszeugnis.

5.6 Validierungsverfahren FaBe EFZ

Das Validierungsverfahren wird bei langjährigen Fachmitarbeitern/-innen ohne Ausbildung unterstützt, sofern sie die Voraussetzungen erfüllen.

Folgendes Profil muss erfüllt sein:

- 5 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 4 Jahre Berufserfahrung mit einem Pensum von mind. 50% im Berufsfeld Betreuung
- Positive Mitarbeiterbeurteilungen
- Gute Deutschkenntnisse, mündlich und schriftlich
- Gute Informatik Anwenderkenntnisse
- Gute Selbstorganisation und Durchhaltewillen

5.6.1 Begleitung durch die Martin Stiftung

- Gegenlesen und Feedback zu 3 Erfahrungsberichten und einer Projekt-/Auftragsdokumentation
- 5-7 Gespräche mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen
- 4 Tage Arbeitszeit zur selbständigen Bearbeitung der oben erwähnten Erfahrungsberichte oder Dokumentationen
- Die nötigen Rahmenbedingungen für den Praxisbesuch der/der Experten/-in in der Martin Stiftung werden geschaffen (Prüfung einzelner Aspekte mit anschliessendem Gespräch).

5.6.2 Beteiligung an den Kosten durch die Martin Stiftung

- Besuch des obligatorischen Informationsanlasses: 2,5 Stunden (ein Nachmittag im Berufsbildungszentrum Oerlikon)
- Kosten für den Zugang zum Validierungstool: Fr. 90.-
- Kurskosten und Zeit für die obligatorischen Kurse:
 - Nothilfe
 - Basale Stimulation
- Die Kostenübernahme von Modulen der Ergänzenden Bildung wird individuell festgelegt und vereinbart

5.6.3 Anstellungsbedingungen

Für die Besoldung gelten die Anstellungsbedingungen vor Ausbildungsbeginn (Besitzstandwahrung).

6 Berufsbegleitende Ausbildung für Sozialpädagogen/-innen sowie Arbeitsagogen/-innen

6.1 Lernmöglichkeiten

Entsprechend den Vorgaben im Kapitel 2 (S. 4) hat jemand, der eine berufsbegleitende sozialpädagogische bzw. arbeitsagogische Ausbildung in der Martin Stiftung machen will, folgende Lernmöglichkeiten:

- Kennenlernen einer Institution, welche differenzierte Wohn- und Arbeitsformen für erwachsene Menschen mit einer mehrheitlich kognitiven Behinderung anbietet (Leitbild, Konzept, Organisationsabläufe, Finanzierung, Kultur)
- Die 2- bis 4-jährige berufspraktische Ausbildung ermöglicht die Mitarbeit in der Institution und das Miterleben dessen Entwicklungsprozesses
- Kennenlernen des Umfeldes der Institution (IV-Stellen, Amtsvormundschaft, andere Institutionen mit ähnlichem Auftrag, interne und externe Aufsichtsbehörden, u.a.m.)
- Mitarbeit als verantwortliche/r Sozialpädagogin/Sozialpädagoge in Ausbildung in einem Team von mind. 4 bis 5 Personen auf einer Wohngruppe oder als Arbeitsagogen/Arbeitsagoge in Ausbildung in einer Abteilung: Kennenlernen der Zusammenarbeit in einem hierarchisch strukturierten Team, Übernahme von Verantwortung und prozessorientiertes Lernen durch Erfahrungen und Verknüpfung mit der Theorie
- Begegnungen mit betreuten Personen, Ursachen und Formen der diversen primären kognitiven Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen auf das Verhalten, Bedürfnisse, Sprache und Sprachverständnisse kennenlernen. Bedeutung dieser Beeinträchtigungen anhand des persönlichen Umfeldes der Betroffenen und für die Gesellschaft anhand der Bezugsbetreuung einzelner Bewohner
- Auseinandersetzung mit zentralen Themen wie behindertengerechten Wohn- und Arbeitsformen, agogische Grundfragen, arbeitsagogische Entwicklungsmöglichkeiten, Fragen der Zusammenarbeit und der Organisation innerhalb einer Institution mit verschiedensten Berufsgruppen (Sozialpädagogen, Pflegepersonal, technisch kaufmännisches Personal, handwerklicher Hintergrund etc.)
- Auseinandersetzung mit sozialpolitischen Fragen: Stellenwert der Behinderteninstitutionen insbesondere der Wohn- und Arbeitsformen, Finanzierung durch die öffentliche Hand, Integrationsmassnahmen für Menschen mit Behinderung, u.a.m.
- Projektorientiertes Lernen durch Mitarbeit in Arbeits- und Projektgruppen mit thematischen Schwerpunkten (Konzeptionelle Fragen, Freizeit- und Arbeitsgestaltung, Öffentlichkeitsarbeit)
- Begleitete Reflexionsmöglichkeit über das eigene Handeln und Verhalten in beruflichen Alltags- wie auch in Krisensituationen (u.a. Praxisanleitung, Supervision, Fallbesprechungen, Standortbestimmungen, Klärungsgespräche, Forum für Fachmitarbeitende in Ausbildung), Forum für Fachmitarbeitende in Ausbildung
- Berufspraktische Qualifikation
- Begleitung durch einen erfahrenen Sozialpädagogen/eine erfahrene Sozialpädagogin bzw. Arbeitsagogen/-agogenin (muss nicht zwingend der/die Praxisausbilder/in sein)

6.2 Stellenbeschreibung

6.2.1 Sozialpädagoge/Sozialpädagogin in Ausbildung

Die Hauptfunktion des Sozialpädagogen/der Sozialpädagogin in Ausbildung ist, in einem Wohngruppenteam das Zusammenleben der Bewohner/innen zu gestalten und zu begleiten und deren Entwicklung gemäss Leitbild und Konzepten zu fördern.

Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben:

- Organisation und Verrichtung des Gruppenalltages wie Haushaltführung, Esskultur, Ernährung, Einkaufen, Gestaltung der Gruppenatmosphäre und des Gruppendienstes
- Begleitung und Förderung der Bewohner in ihrer Alltags- und Freizeitgestaltung und Unterstützung bei der Planung und Strukturierung

- Unterstützung, Motivation und Kontrolle der Bewohner bezüglich Einhaltung der Gruppenregeln, Ausführung ihrer Ämtli, Körper- und Hygienepflege
- Übernahme eines Bezugspersonenmandats: Planen, organisieren und gestalten von Standortgesprächen, sowie Klärungs- und Krisengesprächen gemäss agogischem Konzept
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ämtern und Fachstellen
- Zusammenarbeit mit Fachmitarbeitenden aus anderen Bereichen der Martin Stiftung
- Administrative Arbeiten in der Gruppe und Führung der Bewohnerakten
- Teilnahme an Gruppenferien und –ausflügen
- Mitarbeit bei gruppenübergreifenden Anlässen in der Martin Stiftung (Freizeitaktivitäten, Veranstaltungen)
- Übernahme spezieller Aufgaben und Projekte (z.B. Stellvertretungen, Organisation und Leitung von Gruppenferien, Planung und Durchführung von Gruppensitzungen)

6.2.2 Arbeitsagoge/Arbeitsagogin in Ausbildung

Die Hauptfunktion des Arbeitsagogen/der Arbeitsagogin in Ausbildung ist, in einem Arbeitsgruppenteam den Arbeitsalltag der betreuten Mitarbeiter/innen zu gestalten und zu begleiten und deren Entwicklung gemäss Leitbild und Konzepten zu fördern:

Daraus ergeben sich folgende Kernaufgaben:

- Erstellen von geeigneten Hilfsmitteln zur Ausführung der Arbeiten durch die betreuten Mitarbeiter/-innen
- Begleitung und Instruktion der betreuten Mitarbeiter während des gesamten Arbeitsprozesses
- Durchführung von Schlusskontrollen, Einhalten der Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz
- Unterstützung bei der selbständigen Bewältigung des Arbeitsalltages wie Ämtliführung, Ordnung, Hygiene sowie Gestaltung der Gruppenatmosphäre
- Begleitung und Förderung der betreuten Personen in ihrer Arbeitsgestaltung und Unterstützung bei der Planung und Strukturierung
- Situations- und kompetenzgerechte Arbeitsplanung sowie entsprechende Organisation und Strukturierung des Arbeitsgruppenalltages.
- Übernahme eines Bezugspersonenmandats: Planen, organisieren und gestalten von Standortgesprächen, sowie Klärungs- und Krisengesprächen gemäss agogischem Konzept
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ämtern und Fachstellen
- Zusammenarbeit mit Fachmitarbeitenden aus anderen Bereichen der Martin Stiftung
- Administrative Arbeiten (Mitarbeiterqualifikation, Tagesjournal, u.a.m.)
- Förderung der Integration im weiteren Umfeld unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse
- Qualitativ und termingerechte Ausführung der Kundenaufträge sowie entsprechender adäquater Umgang mit der Kundschaft

6.3 Rechte und Pflichten der in Ausbildung stehenden Person

Die in Ausbildung stehende Person belegt eine für die Ausbildungsdauer befristete und im Stellenplan festgelegte Stelle und erhält für diese Zeit einen entsprechenden Ausbildungsvertrag, gemäss den in diesem Konzept festgelegten Rahmenbedingungen. Sie untersteht wie das übrige Fachpersonal dem Personalreglement der Stiftung. Spätestens beim Antritt der Ausbildungsstelle muss ein aktueller Strafregisterauszug vorliegen.

Die in Ausbildung stehende Person hat bei einer Ausbildung als Sozialpädagogin/-in / Arbeitsagoge/-in an einer Höheren Fachschule das Recht auf 340 begleitete Lernstunden. Dazu gehören u.a. auch Arbeitsdienste, die sie zusammen mit einer ausgebildeten Fachperson auf der entsprechenden Wohngruppe oder Abteilung leistet.

Die in Ausbildung stehende Person hat dabei das Recht, bei ihrem/r Praxisausbildner/-in, der zuständigen Bereichsleitung oder dem Personalleiter darauf zu bestehen, dass die in diesem Konzept genannten Lernmöglichkeiten entsprechend Lernplan (vgl. im Anhang, S.24-25) wahrgenommen werden können.

6.4 Anforderungsprofil

Damit ein Bewerber, bzw. eine Bewerberin überhaupt zum Selektionsverfahren zugelassen wird, muss er/sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Ein erfolgreich absolviertes Praktikum (oder Arbeitserfahrung) von mindestens 6 Monaten in der Martin Stiftung oder in einem ähnlichen Rahmen
- Nach Möglichkeit die Zusage für einen Ausbildungsplatz an einer vom Bund anerkannten Höheren Fachschule oder Fachhochschule für Sozialpädagogik: es braucht mindestens ein vom Bewerber, bzw. der Bewerberin konkret eingeleitetes Aufnahmeverfahren an einer entsprechenden Hochschule oder Fachhochschule.

6.5 Selektionsverfahren

Das nachfolgende Verfahren regelt die Besetzung von Ausbildungsplätzen innerhalb der Martin Stiftung ab dem Zeitpunkt, zu dem auf einer Wohn- oder Tagesgruppe ein Ausbildungsplatz frei wird. Vor diesem Zeitpunkt kann nicht über einen eventuellen Ausbildungsplatz verhandelt werden.

Spätestens 9 Monate vor Ablauf einer Ausbildung prüft die zuständige Bereichsleitung mit der/dem Ausbildungsverantwortlichen, ob für die Stelle interne Kandidaten/-innen vorhanden sind oder ob die Stelle ausgeschrieben werden soll. Grundsätzlich sind interessierte Fachmitarbeitende und/oder Praktikanten/-innen zu favorisieren. Der/die Ausbildungsverantwortliche/r führt deshalb für alle Interessenten einen Stellenpool.

Der/die Ausbildungsverantwortliche/r übernimmt die Ausschreibung (ob intern oder/und extern) und trifft eine erste Auswahl. Die Gruppenleitung informiert die/den Ausbildungsverantwortlichen laufend über den aktuellen Stand des Selektionsverfahrens. Sie entscheidet zusammen mit der Bereichsleitung. Der/die Ausbildungsverantwortliche/-r hat ein Vetorecht, z.B. bei nicht berücksichtigten internen Kandidaten/-innen.

Eine interne Stellenbesetzung erfolgt gemäss folgendem Verfahren: [Internes Bewerbungsverfahren Ausbildung.pdf](#).

6.6 Anstellungsbedingungen

- Das Pensum beträgt mindestens 50%. Es entspricht der effektiv zur Verfügung stehenden Arbeitszeit in der Martin Stiftung: Zeiten, die in der Schule absolviert werden, werden nicht vergütet. Die Ausnahmen sind weiter unten geregelt.
- Der Lohn wird gemäss kantonalen Richtlinien innerhalb der Besoldungsklasse 11 festgelegt. Ist die auszubildende Person bereits vor der Ausbildung in einer höheren Besoldungsklasse eingereicht, so bleibt diese während der Ausbildung bestehen (Besitzstand).
- Die Martin Stiftung übernimmt die Schulkosten. Alle Spesen wie z.B. die Kosten für Schulmaterialien und Spesen für Reisen, Essen und Übernachtungen gehen zu Lasten des/der Studierenden. Die Ausnahmen sind weiter unten geregelt.
- Ausbildungseinheiten von 2 Tagen und weniger werden im Rahmen der Freizeit absolviert bzw. gelten als unbezahlte Absenz.

- Schulblöcke ab 3 Tagen (max. 4 Wochen pro Ausbildungsjahr) werden im Rahmen des für die Anstellung geltenden Pensums als Arbeitszeit anerkannt (z.B. 25,2 Stunden für eine 5-Tageweche bei einem 60% Pensum).
- Falls die Ausbildungsinstitution nur Schulblöcke ab 3 Tagen anbietet (Seminarwochen, bzw. Ausbildungsblöcke von mehreren Wochen oder Monaten) werden diese Wochen im Rahmen des für die Anstellung geltenden Pensums als Arbeitszeit anerkannt (z.B. 25,2 Stunden für eine 5-Tageweche bei einem 60% Pensum). Jedoch entfällt bei dieser Regelung eine Übernahme der Schulkosten durch die Martin Stiftung. Die Kosten werden bei diesem Modell vollumfänglich durch die/den Studierende/-n übernommen.

Diese Anstellungsbedingungen werden im Rahmen eines befristeten Ausbildungsvertrages vor Ausbildungsbeginn geregelt.

6.7 Berufspraktische Ausbildung und Begleitung im Betrieb

Bei der Ausbildungsvereinbarung wird eine Person aus dem Wohn- bzw. Arbeitsbereich als Praxisausbildner/in für die Dauer der Ausbildung.

In der Mitte der Ausbildung findet für Sozialpädagogen in Ausbildung ein Gruppenwechsel statt, gemäss folgendem Ablauf: [Rotationsprozess Ausbildungsmitte.pdf](#).

Der/die Praxisausbildner/-in muss über eine abgeschlossene sozialpädagogische bzw. agogische Ausbildung (HFS-Diplom) sowie mind. 2 Jahre Berufserfahrung verfügen. Nach Möglichkeit sollte er/sie aus demselben Wohn- bzw. Arbeitsbereich stammen bzw. entsprechende Erfahrung vorweisen können. Er/sie besucht die entsprechenden Kurse für Praxisausbildner/-innen sowie die von den Schulen durchgeführten Informationsveranstaltungen, um mit dem Wissen und den Instrumenten für seine/ihre Aufgabe als Ausbildungsperson auf dem neuesten Stand zu sein.

Der/die Praxisausbildner/in leitet die auszubildende Person in ihrer Arbeit auf der Wohngruppe bzw. im Arbeitsbereich an und unterstützt und begleitet sie in ihren Lernprozessen. Er/sie ist verantwortlich, dass folgende Lernbedingungen gewährleistet sind:

- Planung der Einführung im Betrieb (Kennenlernen sämtlicher Support-, Wohnbereiche, Produktion und Tagesstruktur sowie Hauswirtschaft). Die auszubildende Person muss während der Ausbildung in mindestens 4-5 Bereichen einen Einsatz von ½ bis 1 Tag absolviert haben. Bei der Planung ist auch die Initiative der auszubildenden Person gefordert.
- Schrittweise Einführung in alle relevanten Aufgabengebiete gemäss Lehrplan-Checkliste innerhalb der Wohngruppe bzw. Arbeitsbereich (Begleitung der betreuten Menschen, Alltags- und Freizeitgestaltung, Förderplanung, Bezugspersonenarbeit, Vernetzung mit Eltern bzw. gesetzlichen Vertretungen, Gruppenadministration)
- Schrittweise Übertragung der grösstmöglichen Verantwortung (in Absprache mit der Gruppenleitung) unter Berücksichtigung der persönlichen und beruflichen Fähigkeiten, der Entwicklung im Verlauf der Ausbildung sowie der schulischen Belastung
- Regelmässige (in der Regel alle 14 Tage), einstündige Gespräche mit der in Ausbildung stehenden Person, in dem über die praktische Arbeit und über Zusammenhänge mit der Theorie reflektiert werden kann. Diese Gespräche sind der zentrale Ort, wo sowohl positive Aspekte wie auch Probleme der praktischen Arbeit zur Sprache kommen und wo die in Ausbildung stehende Person Unterstützung und Feedback erhält.
- Die Gespräche werden protokolliert und gemäss dem Verteiler weitergeleitet ([Protokoll PA Gespräche_Vorlage.dotx](#))
- Frühzeitige Koordination der Termine in der Martin Stiftung und in der Schule
- Teamsupervision und Fallbesprechungen

- Berufspraktische Qualifikation
- Kontrolle und Koordination darüber, dass die in Ausbildung stehende Person auch bei gruppenübergreifenden Projekten mitarbeitet, die Arbeit der Martin Stiftung kennenlernt und über Leitbild, Konzept, Organigramm, Betriebsplanung, Finanzstruktur informiert worden ist.
- Begleitung und Unterstützung bei der Diplomarbeit
- Für die Umsetzung von Aufträgen und Projekten in der Praxis wird vom Betrieb die nötige Zeit und Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Die zuständige Bereichsleitung bzw. Ausbildungsverantwortliche/-r sprechen sich darüber ab, welche der in Ausbildung stehenden Person sie begleiten. Sie tragen die Hauptverantwortung darüber, dass die Sozialpädagogen/-innen bzw. Arbeitsagogen/-innen in Ausbildung entsprechend diesem Konzept begleitet werden.

Zu diesem Zweck vereinbaren sie mind. alle 2-3 Monate ein Gespräch, in dem über folgendes reflektiert wird:

- Wohlbefinden der in Ausbildung stehenden Person in der Gruppe und in der Institution
- Reflexion über gruppenübergreifende praktische, theoretische und sozialpolitische Themen, die in Zusammenhang mit der Arbeit aufgeworfen werden
- Kontrolle, ob die genannten Lernziele realisiert werden
- Kontrolle, ob die regelmässige Praxisausbildung in der Gruppe und die damit zusammenhängende berufspraktische Qualifikation gewährleistet ist
- Zusätzliche Begleitung bei der Diplomarbeit (auf Wunsch der auszubildenden Person)

Am Schluss der Ausbildung erhält der, bzw. die erfolgreich diplomierte Arbeitsagoge/in bzw. Sozialpädagoge/in ein vom Direktor und der Bereichsleitung unterzeichnetes Arbeitszeugnis.

Anhang 1: Checkliste für ein Praktikum

Lerninhalte		M	V	Termin	K
Einführung in den Betrieb	Rundgang durch die Martin Stiftung und Areal	1	PA		
	Einführung in Leitbild/Konzepte/Reglemente	1	PA		
Einblick in den Betrieb: Es sollen mind. 3 Schwerpunkte zum Schnuppern in anderen Wohn- oder Arbeitsbe- reichen während der Praktikumszeit festge- legt werden.	1 Tag auf anderer Wohngruppe	1	PA		
	1 Tag auf weiterer Wohngruppe (z.B. Rütibühl)	1	PA		
	1 Tag Mitarbeit Wäscherei	1	PA		
	1 Tag Mitarbeit Küche	1	PA		
	1 Tag Mitarbeit Hauswirtschaft	1	PA		
	1 Tag Mitarbeit Gärtnerei oder Biohof	1	PA		
	1 Tag Mitarbeit Werkstatt	1	PA		
	1 Tag Mitarbeit Atelier	1	PA		
Einführung in Wohn- oder Arbeitsgruppe	Einführung in Organisation und Regeln	1			
	Kennenlernen der Bewohner / betreuten Mitarbeiter	1			
	Einführung in administrative Abläufe	1			
Spezielle Arbeiten auf der Wohngruppe / Ar- beitsgruppe	Begleitung Wohnalltag / Arbeitsablauf	1			
	Mitarbeit bei der Freizeitgestaltung / Arbeitsalltag	1			
	Kontrolle Ämtli	1			
	Kontrolle Hygiene	1			
	Pausengestaltung	2			
	Einrichten Arbeitsplatz	2			
	Bericht über Bewohner/betreuten Mitarbeiter	3			
	Protokollführung an einer Teamsitzung	4			
	Andere adm. Aufgaben	2			
Gruppenübergreifend	Teilnahme an Ferienlager/Ausflüge				
	Teilnahme an Anlässen der Martin Stiftung	1			
	Teilnahme an internen Weiterbildungen	1			
	Praktikanten/innen-Austausch	1	AUV		
	Resonanzwerkstatt	1			
	Begrüssungstreffpunkt	1			
	Einführungskurs	1	FTB		
	Verantwortung für speziellen Bereich übernehmen	3			
	Planung und Durchführung eines eigenen Projektes	7			

Anhang 2: Lehrplan für Personen in Ausbildung

Die nachfolgende Checkliste dient der schrittweisen Umsetzung der auf S. 8 beschriebenen Lernmöglichkeiten. Die unten erwähnten Lerninhalte gelten als von der lernenden Person und deren Praxisausbilder/in systematisch zu planende Lernziele. Die angegebenen Semester bilden dabei eine zeitliche Orientierungshilfe. Die im ersten Semester angegebenen Lerninhalte müssen im Rahmen der Einführung in dieser Zeit erarbeitet werden.

Lerninhalte		S	V	Termin	K
Einführung in den Betrieb:	Rundgang durch die Martin Stiftung und Areal	1	PA		
	Einführung in Leitbild/Konzepte/Reglemente	1	PA		
	Budget/Jahresrechnung/allg. Finanzierung	1	BL		
	Trägerschaft/Organigramm/individuelle Bereiche	1	BL		
	Umfeld der Institution (Verbände usw.)	1	BL		
	Teilnahme an den drei Einführungstagen	1	PA		
Einblick in den Betrieb: Es sollen mind. 5 Schwerpunkte zum Schnuppern in anderen Arbeitsbereichen im ersten Ausbildungsjahr festgelegt werden.	1 Tag auf anderer Wohngruppe		PA		
	1 Tag auf weiterer Wohngruppe (z.B. Rütibühl)		PA		
	1 Tag Mitarbeit Wäscherei		PA		
	1 Tag Mitarbeit Küche		PA		
	1 Tag Mitarbeit Hauswirtschaft		PA		
	1 Tag Mitarbeit Gärtnerei oder Biohof		PA		
	1 Tag Mitarbeit Werkstatt		PA		
	1 Tag Mitarbeit Atelier		PA		
Einführung in Wohngruppe oder Abteilung	Einführung in Organisation und Regeln	1	AL/WL		
	Kennenlernen der Bewohner/Mitarbeiter (Ressourcen, Defizite, Förderungsziele)	1	AL/WL		
	Einführung in administrative Abläufe	1	AL/WL		
	Einführung in den Umgang mit Medikamenten	1	AL/WL		
Arbeiten auf der Wohngruppe / Arbeitsgruppe	Begleitung in Alltags- und Freizeitgestaltung	1	AL/WL		
	Unterstützung bei Planung und Strukturierung	1	AL/WL		
	Unterstützung, Motivation und Kontrolle des/der Bewohner/in oder Mitarbeiter/in bezüglich Einhaltung der Gruppenregeln, Ausführung der Ämtli, Körper und Hygienepflege	1	AL/WL		
	Übernahme Bezugspersonenmandat; Planen, Organisieren und Gestalten von Standortbestimmungen, Klärungs- und Krisengesprächen sowie Entwicklungsgesprächen	2	AL/WL		
Arbeiten auf der Wohngruppe / Arbeitsgruppe (Fortsetzung)	Zusammenarbeit mit Angehörigen, Ämtern und Fachstellen	2	AL/WL		
	Einrichten Arbeitsplatz, Verantwortung für Pausengestaltung	2	AL/WL		
	Führen der Bewohnerakten	2	AL/WL		

Lerninhalte		S	V	Termin	K
Arbeiten auf der Wohngruppe / Arbeitsgruppe (Fortsetzung)	Leitung der Teamsitzung	3	AL/WL		
	Erstellen von geeigneten Hilfsmitteln zur Ausführung der Arbeiten durch Mitarbeiter/innen	3	AL/WL		
	Begleitung und Instruktion der Mitarbeiter während des gesamten Arbeitsprozesses	1	AL/WL		
	Durchführung Schlusskontrollen, Einhalten Sicherheitsvorschriften	1	AL/WL		
	Arbeitsplanung	3	AL/WL		
	Qualitativ und termingerechte Ausführung von Kundenaufträgen	3	AL/WL		
Gruppenübergreifend	Teilnahme an Ferienlager/Ausflüge	1	BL		
	Teilnahme an Anlässen der Martin Stiftung	1	AL/WL		
	Teilnahme an internen Weiterbildungen	1	PA		
	Austausch mit anderen Auszubildenden	1	AUV		
	Einblick in andere Teamsitzungen	3	AL/WL		
	Resonanzwerkstatt	1	AL/WL		
	Begrüßungstreffpunkt	1	AL/WL		
	Einführungskurs	1	PA		
	Verantwortung für einen speziellen Bereich übernehmen (Ressortverantwortung)	4	AL/WL BL		
	Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe	4	BL		
	Planung und Durchführung eines eigenen Projektes innerhalb des Bereiches	5	PA		
	Begleitung/Unterstützung bei der Diplomarbeit	5	PA		

Legende für Checkliste Praktikum (S. 23) und Lehrplan Personen in Ausbildung (S. 24-25):

- M = Monat in dem der Lernschritt realisiert werden sollte (bei Praktikum)
- S = Semester ab dem der Lernschritt realisiert werden sollte (bei berufsbegleitender Ausbildung)
- V = Verantwortliche Person für die Realisierung oder Organisation des Lernschrittes
- K = Kontrolle
- PA = Praktikumsanleiter/-in (für Praktikum) und Praxisausbildner/in (berufsbegleitende Ausbildung)
- AL = Abteilungsleitung
- WL = Wohngruppenleitung
- BL = Bereichsleitung
- FTB = Fachteam Beratung und Bildung
- AUV = Ausbildungsverantwortliche/-r